

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Brief- und Paketlogistik

BGBl. II Nr. 139/2025 7. Juli 2025

Lehrabschlussprüfung

Gliederung

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und praktische Prüfung.

Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.

Die theoretische Prüfung entfällt, wenn die zur Lehrabschlussprüfung antretende Person die letzte Klasse der fachlichen Berufsschule positiv absolviert oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

Die Aufgaben der Lehrabschlussprüfung haben nach Umfang und Niveau deren Zweck und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen.

Schriftliche Prüfungsteile können von der Lehrlingsstelle auch in computerunterstützter Form durchgeführt werden.

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus dem Gegenstand „Logistik“ und hat schriftlich zu erfolgen.

Gegenstand „Logistik“

Die zur Prüfung antretende Person hat kompetenzorientierte Aufgaben aus sämtlichen nachfolgenden Bereichen zu bearbeiten:

1. Grundbegriffe der Distributionslogistik, Abläufe und deren Vernetzung,
2. besondere Anforderungen hinsichtlich des Umgangs mit Sendungen ohne Anschrift, Wertsendungen und zahlungspflichtigen Sendungen sowie dokumentationspflichtigen Sendungen,
3. Besonderheiten von Zustellgebieten und Kriterien für eine optimale Tourenplanung,
4. berufsrelevante Lagerungsvorschriften, Lagerarten und Lagerformen sowie unterschiedliche Kommissionierungsmethoden und -verfahren,
5. Einsatz von automatischen Sortieranlagen sowie Anforderungen an Sendungen und Grenzen der automatischen Sortierung von Sendungen,
6. die Bedeutung verschiedener Fördermittel für den innerbetrieblichen Transport und deren Einsatz,
7. geeignete Verpackungen für Waren entsprechend den Eigenschaften und Beanspruchungen der Produkte sowie Berücksichtigung von Modulmaßen und Standards,
8. branchenspezifische Möglichkeiten zur Kennzeichnung, Codierung und Nachverfolgung von Sendungen,
9. Maßnahmen für den Umgang mit schadhaften Sendungen.

Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Vollständigkeit der Aufgabenlösung.

Die Aufgaben sind so zu konzipieren, dass sie im Regelfall in 105 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 120 Minuten zu beenden.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus den Gegenständen „Prüfarbeit“ und „Fachgespräch“.

Gegenstand „Prüfarbeit“

Die Prüfung ist nach Angabe der Prüfungskommission in Form der Bearbeitung von betrieblichen Arbeitsaufträgen (möglichst digital unterstützt), unter Einschluss von Arbeitsplanung sowie Maßnahmen zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätskontrolle, in Form von zusammenhängenden Arbeitsabläufen durchzuführen, um die berufliche Kompetenz der zur Prüfung antretenden Person festzustellen.

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Brief- und Paketlogistik

BGBl. II Nr. 139/2025 7. Juli 2025

Die im Schwerpunkt Logistikzentren zur Prüfung antretende Person hat bei der Aufgabenstellung:

1. Sendungen zur manuellen oder maschinellen Weiterverarbeitung anhand definierter Kriterien zu verarbeiten,
2. Sendungen im Businesskundenbereich anzunehmen, Sendungen auf die Einhaltung der betriebs-spezifischen Beförderungsbestimmungen zu kontrollieren und Mengen- und Zustandskontrollen durchzuführen,
3. korrekte Maßnahmen beim Feststellen von Mängeln und Schäden an Sendungen und Verpackungen unter Berücksichtigung betriebspezifischer Sicherheitsvorschriften zu ergreifen,
4. Tätigkeiten hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätsstandards zu überprüfen,
5. dokumentationspflichtige Sendungen unter Einhaltung aller betriebspezifischen Prozesse digital zu bearbeiten,
6. bei der Erhebung von Kennzahlen mitzuarbeiten und Reports in Hinblick auf abzuleitende Maßnahmen betreffend die Optimierung von Produktivität und Qualität sowie Termineinhaltung zu interpretieren und
7. die Abläufe der Sendungsverarbeitung entlang der gesamten Prozesskette zu beschreiben.

Die im Schwerpunkt Distribution zur Prüfung antretende Person hat bei der Aufgabenstellung:

1. Serviceleistungen wie Zustellung, Umleitung, Abstellung, Nachsendung und Sendungsverfolgung umzusetzen,
2. Zustelllösungen (zB Abholstationen und Aufgabeeinrichtungen) unter Beachtung betriebspezifischer Richtlinien zu bedienen,
3. Vorausverfügungen (zB Vollmachten, Nachsendungen, Post- und Urlaubsfächer, Abstellgenehmigungen, Ortsabwesenheit) zu bearbeiten,
4. administrative Arbeiten in Zusammenhang mit der Zustellung von Sendungen (zB Dokumentieren der Übergabe und Rückmeldungen von Adressänderungen) durchzuführen,
5. die Organisation der Zustellung basierend auf der effizienten Einteilung von Touren nach verschiedenen Kriterien zu planen und anzupassen,
6. dokumentationspflichtige Sendungen unter Einhaltung aller betriebspezifischen Prozesse digital zu bearbeiten und
7. die Abläufe der Sendungsverarbeitung entlang der gesamten Prozesskette zu beschreiben.

Die Prüfungskommission hat jeder zur Prüfung antretenden Person Aufgaben zu stellen, die im Regelfall in fünf Stunden ausgeführt werden können.

Die Prüfung ist nach sechs Stunden zu beenden.

Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachgerechtes Sortieren und Kontrollieren,
2. fachgerechtes Abwickeln der einzelnen Prozesse,
3. fachgerechtes Bedienen und Anwenden von Hilfsmitteln,
4. effiziente Aufgabenabwicklung.

Gegenstand „Fachgespräch“

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

Im Fachgespräch ist im Rahmen eines Gesprächs, das sich auf konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag bezieht, die berufliche Kompetenz der zur Prüfung antretenden Person festzustellen. Dabei sind die Besonderheiten des Lehrbetriebs und der Schwerpunktausbildung der zur Prüfung antretenden Person zu berücksichtigen. Inhalte aus den Bereichen Sicherheit, Umweltschutz und Qualitätsmanagement sind miteinzubeziehen.

Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit und Praxistauglichkeit,

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Brief- und Paketlogistik

BGBl. II Nr. 139/2025 7. Juli 2025

2. professionelle Gesprächsführung.

Das Fachgespräch dauert im Regelfall für jede zur Prüfung antretende Person zumindest 15 Minuten. Es ist nach 20 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung der zur Prüfung antretenden Person nicht möglich ist.

Wiederholungsprüfung

Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.

Bei der Wiederholung der Lehrabschlussprüfung sind nur die mit „Nicht genügend“ bewerteten Gegenstände zu prüfen.

Evaluierung

Die Zweckmäßigkeit der Ausbildung im Lehrberuf Brief- und Paketlogistik ist mit wissenschaftlicher Begleitung zu evaluieren. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat hat bis zum 31. Dezember 2029 ein Gutachten (Befund, Motivenbericht und Schlussfolgerungen) über die Überführung in die Regelausbildung an den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus zu erstatten. Sofern bei der Erarbeitung eines Gutachtens keine Stimmeneinhelligkeit zustande kommt, ist gemäß § 31 Abs. 7 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, in der jeweils geltenden Fassung, vorzugehen.